

schaffenheit der Elbe untersucht und ein Plan über die Regulirung derselben der nächsten Ständeverammlung vorgelegt werden, allein wenn dieser Antrag so weit geht, daß damit zugleich „verstärkte Mittel“ bewilligt werden sollen, so geht er wahrlich zu weit. Wir sprachen damit aus: fordert nur, wir bewilligen schon im Voraus, obwohl wir für die nächste Ständeverammlung gar nichts bewilligen können. Ich kann nur wünschen, daß der Antrag nur so weit angenommen werde, daß die Staatsregierung ersucht wird, einen Plan vorzulegen, und haben wir den, so wird sich das Weitere finden und die nächste Ständeverammlung kann freien Beschluß fassen. Was den Antrag des Abg. Lincke anlangt, so ist er in der Deputation schon sorgfältig erwogen worden, denn unserm Deputationscollegen, Dr. Hertel, war es nicht zu verargen, wenn er die Petitionen zur Berücksichtigung empfohlen wissen wollte, allein insbesondere ich habe mich gegen diesen Antrag erklärt, weil ich die Consequenzen desselben fürchtete und die ganze Angelegenheit noch nicht für spruchreif hielt. Ich kann mich auch aus meiner mehrjährigen ständischen Wirksamkeit her nicht entsinnen, daß die Kammer über die Forderung der Staatsregierung hinaus große Summen bewilligt hätte, geben wir aber die Petitionen zur Berücksichtigung an die Staatsregierung ab, so sprechen wir uns zugleich für die Bewilligung der in den Petitionen geforderten Geldmittel, sogar noch in dieser Finanzperiode aus. Wir wollen daher doch erst die Prüfung vorausgehen lassen, um dann die Angelegenheit noch einmal zu erwägen. Aus diesen Gründen und insbesondere um die Consequenzen eines solchen Beschlusses zu vermeiden, rathe ich der Kammer an, sich mit den Vorschlägen der Deputation zu begnügen und sich nicht unangenehmer Weise einst an diese Vorgänge erinnern zu lassen.

Abg. Dr. Hertel: Zur Berichtigung einer Thatsache! Der Redner sagte, es sei hier ein Winterhafen gewesen, den der Stadtrath habe ausschütten lassen. Das ist nicht richtig, und ich fühle mich verpflichtet, die Sache aufzuklären. Der kleine Gondelhafen, der allhier einigen wenigen Schiffen Unterkommen gewährte, gehörte nicht der Stadt, der Stadtrath hatte nicht die Disposition darüber, sondern die Staatsregierung. Diese fand sich veranlaßt, diesem engen Plaze, der überdies im Sommer austrocknete und schädlich ausdünstete, eine andere Bestimmung zu geben und ihn auszuschütten. Der Grund dazu war dringlich, was auch die städtische Behörde nicht verkennen durfte. Sie hatte nur zu bedauern, daß nicht zugleich Seiten des Staates für einen guten Winterhafen gesorgt werden konnte.

Abg. v. Rostk-Drzewiecki: Mit großer Befriedigung habe ich die lebhafteste Befürwortung der beschleunigten Elbregulirung Seiten so vieler Kammermitglieder vernommen und schließe mich dem sehr gern an. Ich werde daher auch

für den Antrag der Deputation, werde auch für den Antrag des Abg. Dr. Loth stimmen, nicht aber für den des Abg. Lincke, trotzdem, daß ich denselben unterstützt habe. Die Gründe, weshalb ich nicht für den letztern stimme, liegen hauptsächlich darin, daß ein Moment in der sehr umfangreichen und alles Einzelne berührenden Debatte noch nicht hervorgehoben worden ist, nämlich, daß Sachsen für sich allein, wie in so vielen Dingen, etwas nicht ausführen kann, für sich allein eine vollständige Regulirung des Elbstromes wenigstens dauernd kaum ausführen kann. Es ist sehr richtig bemerkt worden, daß der Strom hauptsächlich durch das mehr und mehr eintretende Versanden leidet. Wir können nun so viel Sand fortschaffen, wie wir wollen, theils durch Baggern, theils durch Verengung des Flußbettes, wenn die dahinter liegenden Staaten, deren Flußgebiet den Sand aufzunehmen hat, nicht dasselbe thun, so werden wir unter solchen Umständen immer nur Momentanes leisten und nichts Dauerndes. Es ist daher der Antrag der geehrten Deputation vollständig begründet, sowie auch der des Abg. Dr. Loth mir ebenfalls gerechtfertigt erscheint, da er nur von einem Plane spricht, und dessen eventueller Ausführung aber unbedingt vorausgehen muß, daß die unterhalb Sachsen liegenden Elbuserstaaten, und namentlich der preussische, sich auch verpflichten, Dasjenige zu thun, was unserm Plane nicht hinderlich ist.

Abg. Dr. Arnest: Ich hatte anfänglich auch beabsichtigt, aufmerksam zu machen auf die Ungleichheit, welche zwischen andern zu Landeszweden verwendeten Geldsummen und derjenigen Summe stattfindet, welche zum Elbuserbau verwendet wird, die im Ganzen genommen leider eine geringe ist. Es ist aber über diesen Gegenstand von den Vorrednern schon das Nöthige dargethan, so daß ich in dieser Hinsicht auf das Wort Verzicht leisten kann. Ich habe mich nur noch zu wenden gegen den Referenten, wegen einer Bemerkung, die er mir eingehalten hat; es betrifft dies die Steine, die in den Bogen der Elbbrücke sich gefunden haben, spitz aus dem Wasser herausstehen und auf diese Weise der Schifffahrt Gefahr drohen. Es ist von dem Herrn Referenten angeführt worden, daß die Beseitigung dieser Steine unausführbar sei, weil leicht dadurch die Fundamente der Brücke erschüttert werden könnten. Ich bin nicht Wasserbauverständiger und kann also ein begründetes Urtheil nicht abgeben, aber ich kann mir als Laie nach eigener Anschauung nicht denken, daß, wenn aus dem Flusse einzelne spitze Steine über die Wasserfläche herausstehen und diese beseitigt werden, dadurch die Fundamente des betreffenden Pfeilers leiden sollten. Die alte Elbbrücke scheint, wenn sie auch in neuerer Zeit vielfacher Reparaturen bedurfte, doch noch in ganz baulichem Zustande, so daß sie durch die Beseitigung von einzelnen aus dem Flußbette stehenden Steinen, in ihrem Fundamente unmöglich erschüttert werden kann. Es ist ferner von dem Herrn Referenten darauf Bezug genommen worden, es sei wegen dieser die